

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 234 (1955)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Wellig Hochgericht von ganzer Gemaindt, Alt und Jungen, Zinstag den 19. Hornung anno 1574 uffgericht worden. Demnach habend meine Herren (der Stadtrat) ganz burgerschaft ainen guten tagtrunk geben, den jungen Buben Most und ain Stuck Brot, ist über alles ain Walter Käsen (Korn) zu Brot, 1 Mimer Most, 7 Mimer Wein verbrucht worden.“

Den Arbönern wurde bald darnach die „Freude“ ver-göllt. Der bischöfliche Obervogt verklagte im Namen des Overherren, des Fürstbischofs von Konstanz, die Arböner bei den 7 im Thurgau regierenden Orten der Eidgenos-senschaft, daß sie wider alles „spott und fueg“ das alte Hochgericht niedergerissen. Sie widersezten sich dem Be-fehl des thurgauischen Landvogtes Schudi, das neue ab-zubrechen, und fügten sich erst dem Spruche der eidgenös-sischen Tagsatzung, die ihnen mit Entzug der alten Rechte und Freiheiten drohte. Das Hochgericht mußte auf Kosten der Stadt und des Bischofs von St. Gallen gemeinsam erstellt werden.

Im Juni 1773 hatte man wieder einen unverbesserli-chen Dieb zum Tode am Galgen verurteilt und sollte man das Hochgericht instand stellen. Der Maurermeister der Stadt wurde nun beauftragt, einen Gerichtsstock neben dem Galgen neu aufzumauern, und man verak-fordierte diese Arbeit demselben um 50 Gulden. Meister Gall Joseph Donath erschien aber vor dem Räte und machte die ergebene Mitteilung, daß seine Gesellen nicht anderes an dem Gerichtsstock arbeiten wollten, weil es

ihnen an der Ehre schädlich sein könnte, außer es gebe je-der von den hiesigen Meistern, die einen Hammer führen, einen Hammerstreich darauf. Der Rat erkannte hierauf wie folgt: „Es sollen alsogleich alle Meister und Gesellen, die Hämmer führen, unter Anführung des Herrn (Stadt-) Baumeisters Mayr zum Hochgericht hinaus ziehen und dort jeder einen Streich auf den zu bauenden Gerichtsstock und auf das Strangengericht (Galgen) geben. Sollte aber sich einer unterstehen, diesem Befehl zuwider zu handeln, so wird ein solcher mit 30 Gulden Strafe belegt werden.“ Damit war der Handwerksehre der alten Arböner Ge-nüge getan.

Nach dem Umsturz der alten politischen Ordnung im Frühling 1798 wurde schon in der ersten Sitzung des neuen Munizipalgemeinderates Stock und Galgen das Dasein, das zwecklos geworden war, aberkannt und der Bürger Baumeister (Städtischer Beamter) Zureich der Auftrag gegeben, durch beide Maurermeister Donath und Wiedenkeller das Hochgericht abbrechen zu lassen. Die Ehre blieb von da bis zur Abschaffung der Todesstrafe, worin der Thurgau vielen andern Kantonen vorausging, dem Kantonshauptorte Frauenfeld allein.

Heute ist der Platz im Niet an der alten Straße Arbön-Steinach, wo Stock und Galgen standen, ausgefüllt und eingeebnet, und nur noch der Name der nahen Galgen-brücke, über die jene führt, erinnert an die grausame und strenge Justizpflege alter Zeiten, ja dieser Name selber ist beinahe in Vergessenheit geraten.

Den Freunden appenzellischer Literatur und Lokalgeschichte empfehlen wir die im Eigenverlag erschienenen Publikationen:

DR. EMIL SCHIESS

Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell

im 15.—17. Jahrhundert

Eine kulturhistorisch bemerkenswerte Studie aus der Epoche des traurigen Hexenwahns und der Hexenverfolgungen, denen auch im Appenzellerland eine Anzahl Personen zum Opfer fielen.

Preis broschiert Fr. 2.50

ALFRED TOBLER

Die Abenteuer eines Reisläufers

Ulrich Lopachers Söldnerleben in päpstlichen und argentinischen Diensten, 1860—1870

112 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.50

O. ZELLWEGER

Der Dorfplatz in Trogen und die Geschichte der Familie Zellweger

mit 15 Illustrationen auf Kunstdruck

Neue durchgesehene und erweiterte Auflage

Der stattliche Landsgemeindeplatz in Trogen hat immer wieder das Interesse und die Bewunderung auswärtiger Besucher gefunden. Jedem, der hier einmal der eindrucksvollen Außer-rhoder Landsgemeinde beigewohnt hat, wird dieses Bild ur-wüchsigen Volkslebens im architektonisch so geschlossen wirkenden Rahmen des Trogener Dorfplatzes unvergeßlich bleiben. Die Familie Zellweger hat mit ihren Palästen diesem einzig-artigen Dorfplatz den Stempel gegeben.

Preis broschiert Fr. 4.50

JULIUS AMMANN

„Tar i nüd e betzeli?“

Appenzeller Spröch und Liedli

4. Auflage

Der beliebte Appenzeller Mundartpoet weiß seine Gedanken ernst und ergötzlichen Inhaltes in die dem Appenzeller be-sonders zusagende poetische Form zu kleiden. Für alles findet er den rechten Ausdruck und trifft mit manchem witzigen Einfall den Nagel auf den Kopf. Alle Typen des urchigen Völkchens am Fuße des Alpsteins finden sich hier wiedergege-ben.

Preis broschiert Fr. 3.50

DR. EMIL SCHIESS

Hermann Krüsi, Pestalozzis Mitarbeiter

Preis broschiert Fr. 1.50

PROF. DR. HANS LEHMANN

Aus der Kulturgeschichte der Heimat

Mit einer Einführung von Dr. E. Briner

Großoktav, 168 Seiten, 86 Abbildungen

In Wort und Bild führt uns Professor Dr. H. Lehmann, der einstige Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in kul-turhistorisch interessante Zustände, Verhältnisse und Ereignisse unserer Heimat ein. Dem Handwerk und Kunsthandwerk, vor allem der so bemerkenswerten altschweizerischen Glasmalerei wird liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet; daneben werden aber auch Leben und Leistungen anderer Stände, wie des Ritterstandes, des Johanniterordens und des Bauernstandes an-schaulich geschildert.

Preis Fr. 12.—

Zu beziehen durch die **Buchdruckerei Fritz Meili, Trogen** oder die Buchhandlungen